

ÜBERSETZUNG.KÖNIGREICH BELGIEN.
-----GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 26. Oktober 1992 von dem Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Erlasses der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Gewährung eines Gehaltszuschlags an die Personalmitglieder des Sonderschulwesens, die den Befähigungsnachweis für die Erziehung geistesgestörter Kinder besitzen" gebeten wurde, hat am 26. November 1992 folgendes Gutachten abgegeben :

Der Hinweis auf die Rechtsgrundlage dieses Entwurfs wäre besser wie folgt abgefasst :

"Aufgrund des Gesetzes vom 22. Juni 1964 über das Statut der Personalmitglieder des staatlichen Unterrichtswesens, insbesondere des Artikels 1, geändert durch die Gesetze vom 27. Juli 1971, 11. Juli 1973 und 19. Dezember 1974 und durch den königlichen Erlass Nr. 456 vom 10. September 1986;

Aufgrund des Gesetzes vom 6. Juli 1970 über das Sonderschulwesen und das integrierte Schulwesen, insbesondere des Artikels 13, 3°;".

Der Hinweis auf den königlichen Erlass vom 15. April 1958 kann ausgelassen werden, während der Hinweis auf den Ministerialerlass vom 10. Mai 1924 wie folgt abzufassen ist :

"Aufgrund des Ministerialerlasses vom 10. Mai 1924 über den Befähigungsnachweis für die Erziehung geistesgestörter Kinder, geändert durch den Ministerialerlass vom 26. September 1985;".

*

* *

Obwohl der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, in der Regel kein Gutachten über die niederländische Übersetzung der durch die Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgelegten Entwürfe abgibt, kann in diesem Fall nicht darüber hinweggesehen werden, dass die niederländische Übersetzung dieses Entwurfes - wegen Auslassungen und Ungenauigkeiten - dem deutschen Text nicht entspricht und dass sie deshalb gründlich zu revidieren ist.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

Herrn	: H. COREMANS,	Kammervorsitzender,
Frau	: S. VANDERHAEGEN,	Staatsräte,
den Herren	: M. VAN DAMME,	
	: G. SCHRANS,	Beisitzer der Gesetz-
	E. WIJMEERSCH,	gebungsabteilung,
Frau	: A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau M.C. CEULE Referendar, abgefasst und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.